50.00/060 -

Bescheinigung zur Vorlage beim Amt für Ausbildungsförderung

Familienname, Vorname des Antragstellers, Anschrift:		Gebi	urtsdatum:	
1.	Angaben zur Art der Krankenversicherung ab Schulbeginn			
	☐ Beitragspflichtig versichert als	☐ Arbeitnehmer/in ☐ F	lalb-/Vollwaise	
		☐ Schüler/Student ☐ fr	eiwillig versichert	
		☐ ALG I bzw. II – Empfä	nger	
		☐ familienversichert		
	Monatsbeitrag € ab (Hinweis: Es gelten die Kosten im Zeitpunkt der Antragstellung nach dem BAföG)			
	□ Versichert nach § 5 Abs. 1 Nummer 9 oder 10 SGB V□ Versichert nach § 5 Abs. 1 Nummer 13 SGB V			
2.	Es besteht eine beitragspflichtige Pflegeversicherung			
	☐ Ja, in Höhe von monatlich € ☐ Nein.			
	☐ Versichert nach § 20 Abs. 1 Nummer 9 oder 10 SGB XI☐ Versichert nach § 20 Abs. 1 Nummer 12 Abs. 3 SGB XI			
3.	3. Angaben zum Versicherungsunternehmen und zum Versicherungsvertrag			
Wir sind ein/e				
	gesetzliche Krankenkasse – Ersatzkasse – Betriebskrankenkasse			
Privates Krankenversicherungsunternehmen Zusatzangaben (nur bei privaten Krankenversicherungsunternehmen)				
	 Unser Unternehmen erfüllt die Vol § 257 Abs. 2 a und 2 b SGB V 	raussetzungen des ☐ Ja	☐ Nein	
	Die Leistungen aus dem besteher	nden Versicherungsvertrag		
	 sind auf einen bestimmten Ante Kosten begrenzt (z.B. Prozentta 		☐ Nein	
	 umfassen (z.B. bei Beamtentarit berechenbare Unterkunft und/od Leistungen bei stationärer Krank 	der wahlärztliche	□ Nein	

 Der Krankenversicherungsbeitrag beträg 	gt monatlich€	
- Die Versicherung beinhaltet auch die Pflegeversicherung		
☐ Ja, in Höhe von monatlich	_€	
Stempel des Versicherungsunternehmens	Telefonnummer (für Rückfragen)	
(Datum) / (Unterschrift)	(Vorwahl / Durchwahl)	

Hinweis: Sie sind nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch verpflichtet, alle Tatsachen anzugeben, die für die Sachaufklärung erforderlich sind, und die verlangten Nachweise vorzulegen. Ihre Angaben sind gemäß den Vorschriften des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) für die Entscheidung über den Antrag notwendig. Kommen Sie Ihrer Mitwirkungspflicht nicht nach, kann Ihnen die Ausbildungsförderung nach dem BAföG versagt oder entzogen werden (§ 66 Erstes Buch Sozialgesetzbuch). Weitere Informationen zu Ihren datenschutzrechtlichen Informationsrechten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) finden Sie unter: https://www.bafög.de/hinweis